



Landkreis Lüneburg

D E R L A N D R A T

Steuerungsdienst und Kreisentwicklung
Az.: 1.40
Datum: 22.07.2009
Sachbearbeiter/in: Paschen, Detlev

Vorlagenart	Vorlagennummer
Bericht	2007/007
Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder

Produkt/e:

Produkt:

03.03.10 - Kreisentwicklung und Steuerungsunterstützung

Status **Sitzungsdatum** **Gremium**
Ö 19.01.2007 Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV

Abzeichnung:

Landrat	Organisationseinheit
---------	----------------------

Anlage/n:

1

Sachlage:

Gemäß § 47 a in Verbindung mit § 39 Abs. 1 NLO werden die nicht dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV vom Vorsitzenden förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Wer zu ehrenamtlicher Tigkeit bestellt wird, ist darer hinaus gemss § 23 NLO auf die ihm nach §§ 20 bis 22 NLO obliegenden Pflichten hinzuweisen. Die §§ 20 und 22 NLO sind dieser Vorlage im Wortlaut beigelegt.